

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend haben wir ein Thema aufgegriffen, welches immer wieder aktuell ist. Das Verhältnis von Unternehmen zu Gewerkschaften ist nicht selten von Spannungen geprägt. Andererseits kann ein gutes Verhältnis zur Gewerkschaft insbesondere zu Ihrem Betriebsrat, für die betriebliche Entwicklung sehr dienlich sein. Daher vertreten wir die Auffassung, dass zunächst immer versucht werden sollte bei Gewerkschaftern und Betriebsräten Verständnis für Ihre Unternehmenssicht der Dinge zu gewinnen. Dies ist nicht immer leicht, insbesondere wenn Sie es mit ideologisch verblendeten Personen zu tun haben. Bevor jedoch eine „harte Gangart“ gewählt wird, sollte der Versuch unternommen werden, damit Sie es hinterher nicht bereuen. Das Unternehmen über das wir nachfolgend berichten hat es leider mit einem Gewerkschafter zu tun, der nichts unversucht lässt um die Unternehmen in seinem Zuständigkeitsbereich zu drangsalieren und dies schon seit mehr als zehn Jahren. Ziel unserer Beratung ist es immer gewesen einen Betriebsrat, sofern er denn besteht oder nicht zu vermeiden ist, zu ermutigen die betriebliche Sicht der Dinge in den Vordergrund zu stellen und sich nicht von Gewerkschaften vereinnahmen zu lassen. Gerade der Abschluss von Betriebsvereinbarungen kann auch Ihnen helfen!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe und gesegnete Weihnachten, einen guten Rutsch sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2016!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre bpl Rechtsanwälte

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank W. Stroot'.

Frank W. Stroot
Rechtsanwalt

Umgang mit Gewerkschaften

Am 20.07.2015 lief in der ARD „Die Story im Ersten“. Thema war „Mobbing, Sabotage, Kündigung; Betriebsräte im Visier der Arbeitgeber“

Neben anderen Unternehmen wurde die Götz Brot KG aus Waldbüttelbrunn, die eine mittelständische Bäckerei mit ca. 500 Mitarbeitern betreibt, massiv angegriffen.

Sprachführer war insoweit ein gewisser Ibo Ocak, Geschäftsführer der Gewerkschaft NGG –Nahrung-Genuss-Gaststätten, Region Unterfranken.

Herr Ocak ließ sich zu folgenden Aussagen hinreißen:

„Es wäre mir neu, dass Herr Götz freundlich zu Gewerkschaften wäre. Im Gegenteil. Wir sind sehr oft vom Haus verwiesen worden. Da wird versucht immer wieder Widerstände zu entwickeln, so dass sie kaum da rein kommen.“

Meines Erachtens hat er eine gesetzesfreie Zone in seinem Betrieb geschaffen und es ist im scheißegal was im Gesetzbuch, im Betriebsverfassungsgesetz steht, es gelten in seinem Betrieb seine Gesetze.

Das ist für mich eine Katastrophe. Die Katastrophe gipfelt darin, dass das eine Einladung für die gesamte Arbeitgeberschaft ist, gegen Zahlung von Geldern einfach Straftaten zu begehen und entsprechend Betriebsratswahlen zu behindern. Für mich heißt es in der Umkehrwende, dass die Justiz auf einem Auge blind ist. Wolfgang Götz versucht zumindest eine Betriebsratswahl zu behindern und zahlt 3.000 Euro aus der Portokasse und wird entsprechend aus der Öffentlichkeit zurück gehalten. Das ist für mich nicht nur eine Sauerei, sondern da ist Blindheit gewährleistet und gegeben.“

Wir kennen und beraten die Familie Götz nicht. Was Herr Ocak jedoch macht ist nicht nur rufschädigend sondern wohl auch geeignet das Unternehmen von Herrn Götz nachhaltig zu schädigen.

Wir haben auch unsere Erfahrungen mit dem Herrn Ocak gemacht. Vor nicht einmal zehn Jahren hat er dazu beigetragen, dass ein namhafter Bäckerei-Familienbetrieb aus Sennfeld mit 20 Filialen schließen musste. Das Schweinfurter Tageblatt berichtete am 22.04.2005 unter der Überschrift

„Offener Krieg in der Backstube“

ausführlich.

Wir konnten damals für unsere Mandanten zwei einstweilige Verfügungen sowohl gegen die Gewerkschaft NGG als auch gegen Herrn Ocak persönlich erwirken. Dies hat Herrn Ocak jedoch nicht davon abgehalten weiterhin die vermeintlichen Interessen einiger weniger gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer gegen alle anderen Arbeitnehmer aggressiv weiter zu verfolgen. Wir haben sodann Strafanzeige gegen diesen Herrn Ocak gestellt. Gegen Herrn Ocak ist sodann ein Strafbefehl erlassen worden, der vom Landgericht Würzburg bestätigt wurde.

Eine Dokumentation der Geschehnisse finden Sie auf unserer homepage unter

www.bpl-recht.de

im Ordner „Presse“.

Nach unserer Erfahrung ist dieser Herr Ocak sicher einer der uneinsichtigsten Gewerkschafter die in Deutschland tätig sind. In keiner Region oder Branche sind Sie jedoch davor geschützt, dass Ihnen ein Gewerkschafter wie Herr Ocak das Leben schwer macht und ständig Knüppel zwischen die Beine wirft, die Sie in Ihren unternehmerischen Entscheidungen behindern.

Seit vielen Jahren betreuen wir bundesweit Unternehmen, insbesondere Bäckereien, in den Auseinandersetzungen mit Betriebsräten und Gewerkschaften. Wir können nicht beurteilen wie es zu der Eskalation bei der Götz Brot KG kam. Die negative Presseberichterstattung hätte jedoch niemals passieren dürfen. Vielfach ist es möglich Konflikte bereits im Vorfeld durch kluge Mediation der unterschiedlichen Interessen aus dem Weg zu räumen. Betriebsratswahlen müssen nicht immer „gewerkschaftsorientiert“ ausgehen. Betriebsräte müssen nicht immer alle ihre Rechte durchsetzen. Betriebsvereinbarungen können auch Ihren Interessen dienen. Gelingt keine zufriedenstellende Regelung muss auch der Rechtsweg bemüht werden. Arbeits-

rechtsstreitigkeiten sollten aber auch aus der Öffentlichkeit herausgehalten werden. Häufig suchen Betriebsräte und Gewerkschafter jedoch den Weg in die Öffentlichkeit um damit zusätzlichen Druck auf Sie als Unternehmer auszuüben. Dann müssen Sie richtig reagieren!

Gerne stehen wir auch Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an.

Sollten Sie keine weiteren kostenlosen Rundbriefe von uns wünschen, bitten wir um kurze Mitteilung per E-Mail an:

info@bpl-recht.de

Bitte nennen Sie Namen und E-Mail-Adresse. Vielen Dank!



RECHTSANWÄLTE
STROOT & KOLLEGEN
Rechtsanwalt Frank W. Stroot
Sutthausen Straße 285
49080 Osnabrück

Telefon 0541 / 76007570
Telefax 0541 / 76007599

info@bpl-recht.de
www.bpl-recht.de